



OSZE Implementierungstreffen der menschlichen Dimension
Warschau, 2. – 13. Oktober 2006

Fundamental Freedoms
Menschenhandel I

Erklärung der schweizerischen Delegation
(3. Oktober 2006)



OSZE Implementierungstreffen der menschlichen Dimension
Warschau, 2. – 13. Oktober 2006

Schweizerische Delegation
Schriftliche Version

Herr Vorsitzender,

die Schweiz hat auf Bundesebene seit 2003 eine Koordinationsstelle, die alle Akteure einschliesst, die mit der Bekämpfung des Menschenhandels befasst sind. Nach drei Jahren zeigt sich, dass diese institutionalisierte Koordination der Akteure aus Prävention, Opferschutz und Strafverfolgung Früchte trägt. Konkret zeigen sich die Resultate dieser Zusammenarbeit daran, dass die Anzahl der Strafurteile zunimmt. Dazu haben folgende Entwicklungen geführt:

- Durch die Schaffung eines institutionalisierten „Referral Mechanism“ auf nationaler Ebene – die Koordinationsstelle gegen Menschenhandel – ist das Bewusstsein und die Sensibilität für das Thema Menschenhandel bei allen Beteiligten gestärkt worden. Es hat sich in den Verwaltungen von Bund und Kantonen eine „Community“ an Spezialisten gebildet, welche die gleiche Sprache sprechen und eine gemeinsame Sicht des Problems haben.

- Nebst diesem politisch-institutionellen Teil des nationalen „**Referral Mechanism**“, der sich u.a. vom Menschenhandel-Aktionsplan 2003 der OSZE inspirieren liess, erarbeitete eine Expertengruppe unter Federführung der Koordinationsstelle einen prozess- und ablauf-orientierten **Leitfaden** zur Kooperation zwischen Behörden und Opferberatungsorganisationen auf der operativen Ebene. Der Leitfaden hat u.a. dazu geführt, dass mehr und mehr Kantone sogenannte Runde Tische einrichten. Dies sind regelmässige Treffen der betroffenen Dienste aus Polizei, Justiz, Migration und Opferschutz mit dem Ziel, Ansprechpersonen, Zuständigkeiten und Arbeitsprozesse bei Fällen von Menschenhandel zu definieren, um die Zusammenarbeit unter einander effizienter zu gestalten.

- Zur **Verbesserung des Schutzes von Opfern wurde das Ausländerrecht** ergänzt. Bereits 2004 wurde, gestützt auf die allgemeinen Ausnahmeregeln, die Möglichkeit der Gewährung einer 30-tägigen Bedenkfrist sowie des Aufenthaltes während des Strafverfahrens geschaffen. Im Jahr 2005 wurde in 56 Fällen von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Diese Regelung ist nun mit dem neuen Ausländergesetz, welches vom Volk am 24.9. angenommen wurde, auf gesetzlicher Stufe explizit verankert. Weiter wird im neuen Gesetz vorgesehen, dass Opfer von Menschenhandel – falls sie in ihr Herkunftsland zurückkehren möchten – staatliche Rückkehrhilfe erhalten.

Herr Vorsitzender,

- Von der **Identifikation von Menschen**, die Opfer von Menschenhandel geworden sind, hängt insbesondere ab, wie gut diese schliesslich geschützt werden können. Die Fähigkeiten zur Identifikation von Opfern sind gezielt zu fördern, sowohl bei den Polizeikräften als auch bei Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen von Migrationsämtern. In der Schweiz erfolgte die Sensibilisierung bisher vereinzelt innerhalb der Kantone. Im April 2007 wird nun erstmals im Schweizerischen Polizeiinstitut ein spezialisierter Kurs zum Thema des Menschenhandels angeboten.

- Kinder sind die schwächsten Opfer. Im Rahmen der Koordinationstelle gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel wurde eine Arbeitsgruppe **Kinderhandel** eingerichtet. Sie klärt, inwiefern in der Vergabe von Visa Kinderhandel präventiv entgegen gewirkt werden kann. Daraus folgt weiter, dass das Aussenministerium sowie das Bundesamt für Migration die Übersetzung des Handbuchs für Strafverfolgungsbehörden zur Bekämpfung von Kinderhandel in die deutsche Sprache finanziert, welches dieses Jahr von der Internationalen Organisation für Migration und dem Bundesamt für Inneres der Republik Österreich herausgegeben wurde, unterstützt durch das 2005 AGIS Programm der EU. Diese wertvollen Grundlagen sollen in die Ausbildung der schweizerischen Strafverfolgungsbehörden einbezogen werden können. Instrumente zur Identifikation von minderjährigen Opfern stehen dabei im Zentrum.

- Das aussenwirksame Engagement der Schweiz in der Bekämpfung des Menschenhandels wird verstärkt: So läuft beispielsweise in wenigen Wochen ein **Pilotprojekt** an, welches zum Ziel hat, die Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und Russland zu verbessern. Insbesondere wird eine Hotline für Menschen eingerichtet, die in eine Zwangslage geraten und wissen müssen, an wen sie sich in der Schweiz wenden kön-

nen. Die Hotline wird für alle russischsprachigen Personen, die sich in der Schweiz aufhalten, zugänglich sein.

- Schliessen möchte ich mit dem Hinweis darauf, dass der Bundespräsident der Schweiz vor zwei Wochen an der UN-Generalversammlung die Ratifikationsurkunde zum **Fakultativprotokoll zur Kinderrechtskonvention betreffend Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornographie** hinterlegt hat. Die Schweiz wird aller Voraussicht nach bis Ende dieses Jahres die **UN-Konvention gegen die transnationale organisierte Kriminalität und die Zusatzprotokolle – darunter das Zusatzprotokoll betreffend Menschenhandel** – ratifiziert haben.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.